



Az.: 40.1.0301.002.001

### Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen

<b>Beratungsweg</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Rat	14.03.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

#### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Bildung einer Überhangklasse am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium für das Schuljahr 2018/19.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/19 für die weiterführenden Schulen wurden in Abstimmung mit den Fraktionen und im Sinne der Eltern zunächst intern mit den Schulleitungen und den Fraktionen beraten. Die relativ ruhige Phase nach der Anmeldephase haben die Eltern sehr positiv bewertet und die Verantwortlichen darin bestätigt, dieses Verfahren richtig gewählt zu haben.

Die Anmeldezahlen, Stand 08.03.2018, stellen sich wie folgt dar:

Herkunft der SuS	Karl Kisters RS	Joseph Beuys Gesamtschule	Gesamtschule am Forstgarten	Freiherr-vom-Stein-Gymn.	Konrad-Adenauer-Gymn.	Insgesamt
Kleve	66	103	59	79	70	377
Bedburg-Hau	28	12	7	21	13	81
Kranenburg	7	4	31	9	12	63
Kalkar				1	1	2
Goch			2		1	3
Sonstige	0			3	2	5
<b>Gesamt</b>	<b>101</b>	<b>119</b>	<b>99</b>	<b>113</b>	<b>99</b>	<b>531</b>

Die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen wurden durch den Rat der Stadt Kleve wie folgt festgelegt:

Schule	Anzahl der Züge
Karl Kisters Realschule	3
Gesamtschule am Forstgarten	5
Joseph Beuys Gesamtschule	5
Konrad-Adenauer-Gymnasium	3
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	3

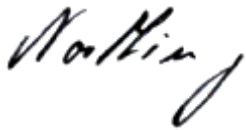
Gemäß § 6 Abs. 5 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-RL) gilt je Klasse die Bandbreite von 25-29 Schülern und Schülerinnen und der Klassenfrequenzrichtwert von 27. Gemäß § 6 Abs. 2 AVO-RL soll der Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschritten werden. Aus diesem Grund sind für die Karl Kisters Realschule drei Eingangsklassen zu bilden und wenige Anmeldungen können nicht angenommen werden.

Die Joseph Beuys Gesamtschule wird fünf, die Gesamtschule am Forstgarten vier Eingangsklassen im Rahmen der festgelegten Zügigkeiten bilden. Beide Gesamtschulen sind Schulen des gemeinsamen Lernens.

Das Konrad-Adenauer-Gymnasium wird im Rahmen der festgelegten Zügigkeit drei Eingangsklassen bilden können und wenige Anmeldungen können nicht angenommen werden.

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium kann aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ausnahmsweise eine vierte Eingangsklasse, eine sogenannte Überhangklasse, bilden; die schulfachliche Aufsichtsbeamtin bei der Bezirksregierung hat zu dieser Maßnahme Zustimmung signalisiert.

Kleve, den 09.03.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)